



Liebe Volleyballerinnen, liebe Volleyballer,

es bestehen weiterhin Einschränkungen durch Corona, die von Seiten des Bundes und des Landes NRW beschlossen wurden.

Für die Umsetzung im Bereich des WVV hat das Präsidium verschiedene Beschlüsse gefasst, die vorerst bis zum 31.10.2020 gelten.

1. Beachvolleyball

Grundsätzlich erlaubt ist das Training 2:2 sowie Wettkämpfe, die von Vereinen organisiert werden. Die Vereine haben ein vom jeweiligen Ordnungsamt genehmigtes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorzulegen.

Vereine, die für ihr Turnier ein Hygiene- und Schutzkonzept nach § 2b CoronaSchVO erstellt haben, das vom zuständigen örtlichen Gesundheits-/Ordnungsamt genehmigt wurde, dürfen Turniere in diesem genehmigten Rahmen ausrichten.

Die Vereine tragen die Verantwortung, sich an die Regeln der CoronaSchVO zu halten und auch alle Konsequenzen, sollte es zu Beanstandungen kommen.

Wir versuchen gemeinsam mit den Vereinen langsam wieder ein breiteres Angebot an Turnieren aufzustellen. Vereine, die interessiert sind, für die kommenden Wochen Turniere nachträglich zu melden, können das jederzeit tun.

Zur Nutzung von Beachvolleyballanlagen im Freien sind unten im Text weitere Erläuterungen zu finden.

2. BFS-Bereich

BFS-Trainingsbetrieb und BFS-Wettbewerbe können im Rahmen der laut Corona-Schutzverordnung vorgegebenen Rahmenbedingungen stattfinden.

Die konkreten Entscheidungen treffen die Verantwortlichen in den Volleyballkreisen bzw. Bezirken vor Ort.

3. Jugend

Im Jugendbereich sind wieder Wettbewerbe geplant.

4. Leistungssport

Ein Training findet am Bundesstützpunkt in Münster ebenso statt wie in den Landesleistungs- und Verbandsstützpunkten. Auch werden wieder Hallenlehrgänge für die Landeskader durchgeführt.



5. Schiedsrichteraus- und –fortbildungen

Es werden in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. Der AK Lehr- und Prüfwesen des Verbandsschiedsrichterausschuss hat Sonderregelungen beschlossen, die durch das WVV-Präsidium bestätigt wurden. Hierzu gibt es eine gesonderte Veröffentlichung.

Die Onlineprüfungen für Schiedsrichter sind seit dem 1. Juli 2020 verfügbar. Nähere Information hierzu finden sich auf www.wvv-schiedsrichter.de.

6. Spielwesen

Hallensport erfolgt unter Hygiene-Konzept der Ausrichter in Verbindung mit den angepassten Durchführungsbestimmungen (veröffentlicht am 25.08.2020).

Der WVV-Pokal wird dieses Jahr nicht ausgespielt. Der DVV hat beschlossen, den Pokal 2020/2021 nur mit Erstligisten auszuspielen, so dass die Notwendigkeit für die Ausspielung des Landespokals entfällt.

7. Traineraus- und –fortbildungen

Seit dem 15. Juni 2020 gibt es neben den aktuell angebotenen digitalen Formaten auch wieder Präsenzveranstaltungen.

Nähere Information gibt die WVV-Geschäftsstelle.



Nutzung von Beachvolleyballanlagen

Mit den Neuregelungen in der CoronaSchVO werden Lockerungen beim Beachvolleyballtraining in NRW möglich.

Wichtig hierbei bleibt die Vorlage eines vom zuständigen Ordnungsamt genehmigten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes!

Die Vereine stellen die **Belehrung und Weitergabe** der Informationen an die Sportler sicher.

Unter diesen (genehmigten) Bedingungen ist ein Beachtraining ‚normal‘ möglich, d.h. Beachvolleyball nach den gültigen Regeln.

Da in jedem Bundesland andere Schritte zur Lockerung genehmigt werden, sind die allgemeinen bisherigen Handlungsempfehlungen von DOSB und DVV nur noch bedingt anwendbar. Sobald der Landessportbund NRW Richtlinien für uns veröffentlicht, werden wir diese kommunizieren.

Das Präsidium des Westdeutschen Volleyball-Verbands e.V. hat verschiedene Vorgehensweisen beschlossen. Die konstante Neubeurteilung der Lage dient dabei als Handlungsgrundlage und sollte im Vordergrund stehen.

Wir bitten unsere Vereine und die Volleyballerinnen und Volleyballer, dies gleichermaßen zu tun und die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zu beobachten.

Der Landessportbund hält die Vereine ebenfalls aktuell auf dem Laufenden:
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

Die Gesundheit aller am Trainingsbetrieb Beteiligten, sowie die Eindämmung der COVID-19-Pandemie müssen weiterhin oberste Priorität besitzen.

Bleibt gesund!

Euer WVV-Präsidium